

Die Entwicklung der Rundfunkverteilung seit der Neugestaltung durch die Mitgliederversammlung 2014 (Geschäftsjahre 2013 bis 2017)

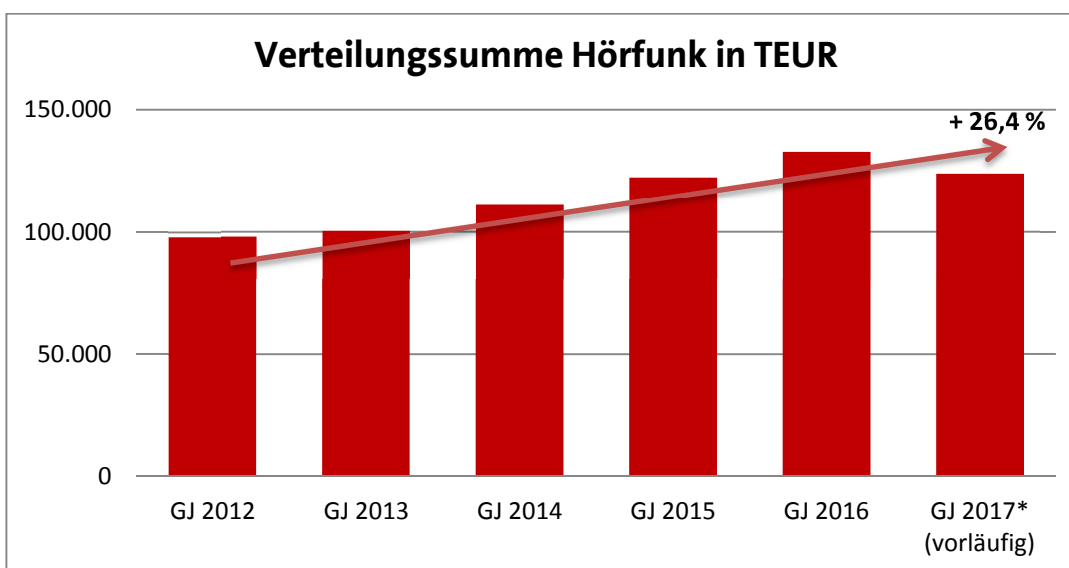
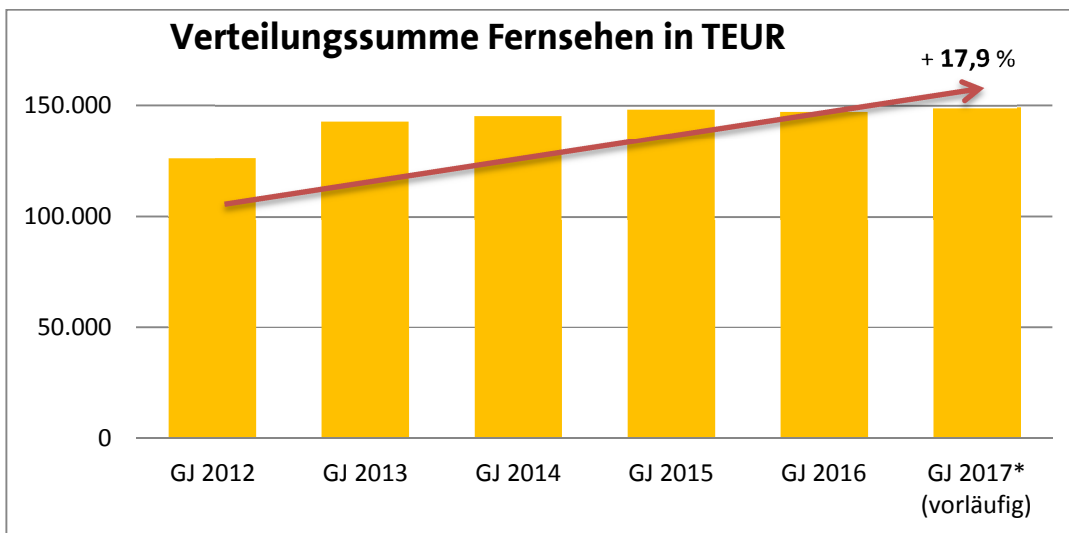
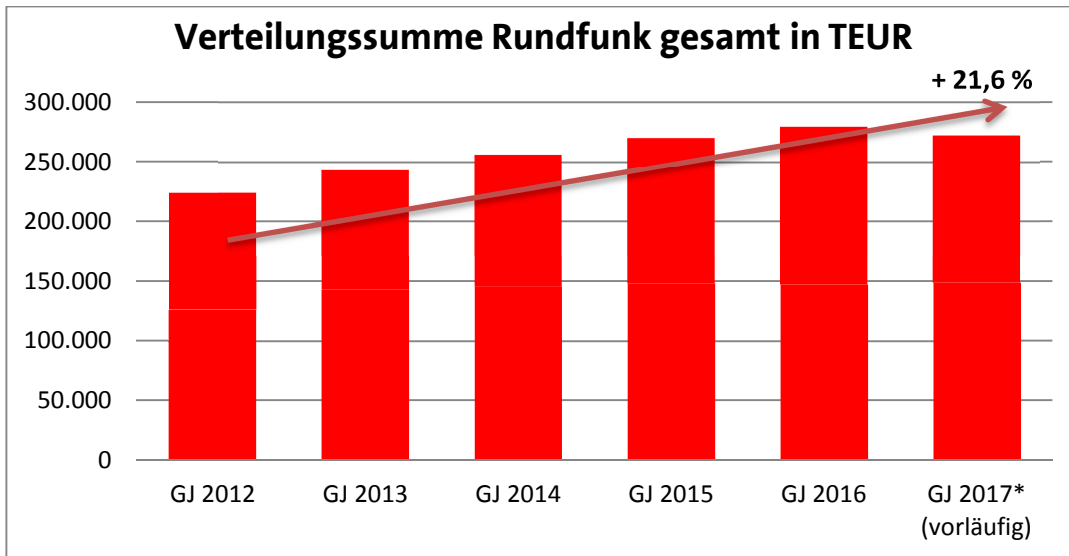
Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 8./9. April 2014 hat eine grundlegende Neugestaltung der Verteilung im Rundfunkbereich (Hörfunk und Fernsehen) beschlossen, die erstmals auf die Rundfunkverteilung für das Geschäftsjahr 2013 angewandt wurde. Hintergrund der Reform war der Abschluss neuer Gesamtverträge mit den Sendeunternehmen. Nach mittlerweile fünfmaliger Ausschüttung unter Anwendung der neuen Verteilungsregeln (vgl. §§ 91-114 des Verteilungsplans) berichten Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 91 Absatz 2 Satz 4 des Verteilungsplans erneut über die Auswirkungen des neuen Verteilungsmodells. Als Vergleich wird hierbei das Geschäftsjahr 2012 als das letzte Jahr vor der Reform der Rundfunkverteilung herangezogen. Der Bericht dient zugleich der Vorbereitung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2019: Hier werden die Mitglieder darüber abzustimmen haben, ob die Verteilungsregeln im Rundfunkbereich noch einmal grundlegend überarbeitet werden sollen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verteilungssummen im Rundfunkbereich seit der Reform deutlich gestiegen sind. Die Anteile von Hörfunk und Fernsehen an der Gesamtverteilungssumme sind hierbei weitgehend konstant geblieben (vgl. A.). Die Kulturfaktoren als zentrales neues Element der Verteilung in den Hörfunksparten haben sich in der Praxis bewährt. Sie bilden auch die Basis für eine neue Auszeichnung, die die GEMA mit großer öffentlicher Resonanz seit 2015 vergibt: den Radiokulturpreis (vgl. B.). Die Anpassung des Faktors für die digitalen Hörfunkprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks belegt zudem exemplarisch, dass die derzeitigen Regelungen der Rundfunkverteilung die erforderliche Flexibilität besitzen, um auf aktuelle Entwicklungen in der Rundfunklandschaft angemessen zu reagieren (vgl. C.). Gleichzeitig finden diese Regelungen auf immer mehr Programme Anwendung: Seit Geschäftsjahr 2012 konnten 36 zusätzliche Fernsehprogramme und 50 zusätzliche Hörfunkwellen auf der Grundlage von Sendemeldungen verrechnet werden.

A. Entwicklung der Verteilungssummen im Rundfunkbereich

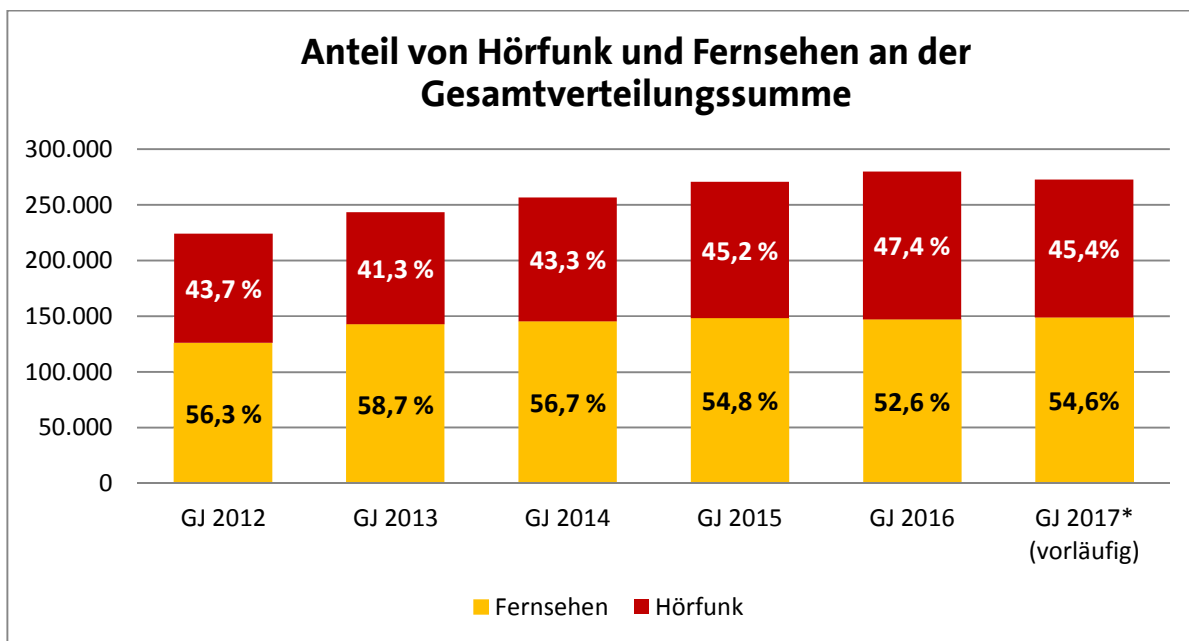
Die Verteilungssummen in den Rundfunksparten sind sowohl insgesamt als auch bei gesonderter Betrachtung der Hörfunk- und Fernsehsparten seit dem Geschäftsjahr 2012 deutlich gestiegen, wie die folgenden Graphiken zeigen.¹ Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um vorläufige Kalkulationen auf der Basis von Prognosewerten, da die Einnahmen aus dem gesetzlichen Vergütungsanspruch für private Vervielfältigungen (ZPÜ) für dieses Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vollständig vorlagen und für einzelne Produkte noch kein Verteilungsbeschluss innerhalb der ZPÜ erfolgt war. Die Zuschlagsverteilung dieser Einnahmen wird erst im kommenden Jahr erfolgen. Ferner waren für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Neuordnung der Verlegerbeteiligung vergleichsweise hohe Einbehalte für Nachverrechnungen zu bilden, die ebenfalls erst im kommenden Jahr ausgeschüttet werden können.

¹ Angaben einschließlich Nachzahlungen der ZPÜ für private Vervielfältigungen in den Bereichen PC/Mobiltelefone und Tablets für die Nutzungsjahre bis einschließlich 2016. Diese Nachzahlungen werden zum 1.11.2018 als prozentualer Zuschlag auf die Ausschüttungen der betreffenden Geschäftsjahre verteilt.



*GJ 2017: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stand die Höhe des Zuflusses für private Vervielfältigungen (ZPÜ) für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht abschließend fest. Die Darstellung für dieses Geschäftsjahr beruht daher auf Prognosewerten.

Die jeweiligen Anteile von Hörfunk und Fernsehen an der Gesamtverteilungssumme im Rundfunkbereich sind während des Vergleichszeitraums weitgehend konstant geblieben.



*GJ 2017: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stand die Höhe des Zuflusses für private Vervielfältigungen (ZPÜ) für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht abschließend fest. Die Darstellung für dieses Geschäftsjahr beruht daher auf Prognosewerten.

B. Die Kulturfaktoren und der Radiokulturpreis

Ein zentrales Element der neuen Rundfunkverteilung ist die Einführung so genannter Kulturfaktoren für die Verteilung im Hörfunkbereich. Im Rahmen der Kulturfaktoren werden die Relevanz und kulturelle Bedeutung der Musik im Sendekontext mit Rücksicht auf die Inhalte der einzelnen Programme berücksichtigt, um auf diese Weise das Prinzip der kulturellen Förderung stärker als zuvor zur Geltung zu bringen. Zur Ermittlung der Kulturfaktoren wird für jedes Geschäftsjahr für jede öffentlich-rechtliche und private Hörfunkwelle festgestellt, in welchem Maße sie zehn unterschiedliche Kriterien erfüllt – darunter der Anteil an deutschsprachigem Repertoire, an ernster Musik, Jazz und sonstiger gehobener Vokal- und Instrumentalmusik, an regionalen Repertoires, Nischenrepertoire abseits des Mainstreams und Repertoires von Nachwuchsurhebern sowie die allgemeine Programmvierfalt, gemessen an der Zahl unterschiedlicher Werke pro Welle. Die für die einzelnen Hörfunkwellen festgelegten Kulturfaktoren werden jedes Jahr in der Zeitschrift „Virtuos“ und auf der Website der GEMA veröffentlicht.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit der Programmstruktur aller relevanten Hörfunkwellen bei der Vergabe von Kulturfaktoren erhält die GEMA einen außerordentlich tiefen Einblick in die deutsche Radiokultur. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine neue Auszeichnung, die die GEMA seit 2015 jährlich vergibt: den Radiokulturpreis (vgl. hierzu auch <https://www.gema.de/die-gema/auszeichnungen/radiokulturpreis/>). Mit diesem Preis, der somit unmittelbar mit dem neuen Modell der Rundfunkverteilung im Zusammenhang steht, sollen Hörfunkwellen ausgezeichnet werden, die sich um die Musikkultur besonders verdient machen und durch ihre Arbeit wesentlich dazu beitragen, eine vielfältige und lebendige Musikkultur in Deutschland zu ermöglichen. Ausgezeichnet werden jeweils eine Hörfunkwelle mit Schwerpunkt Rock- und Popmusik und eine Hörfunkwelle mit Schwerpunkt ernste Musik, Jazz sowie sonstige gehobene Vokal- und Instrumentalmusik.

Die Preisträger der Jahre 2015-2018 waren:

Jahr	Schwerpunkt Rock- und Popmusik	Schwerpunkt E-Musik, Jazz und sonstige gehobene Vokal- und Instrumentalmusik
2015	Radio Fritz	BR-Klassik
2016	radioeins (rbb)	WDR 3
2017	SWR4 Baden-Württemberg/ Rheinland-Pfalz	HR2-Kultur
2018	PULS	SR2 Kulturradio

C. Offenheit für künftige Entwicklungen

Die Rundfunklandschaft befindet sich in einem steten Wandel. Das neue Modell der GEMA-Rundfunkverteilung enthält – neben klaren Bekenntnissen zur Nutzungsbezogenheit und zur kulturellen Förderung – auch Elemente, die es der GEMA ermöglichen sollen, flexibel auf solche äußeren Entwicklungen zu reagieren. Dies gilt insbesondere für Anpassungen an die zunehmende Digitalisierung des Hörfunks. Das Inkasso, das die GEMA für die digitalen Hörfunkprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erzielt, liegt derzeit noch unterhalb des Inkassos für dessen sonstige Hörfunkprogramme. Die in digitalen Hörfunkprogrammen gesendeten Minuten werden daher bei der Berechnung der Senderkoeffizienten für die einzelnen Landesrundfunkanstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – und auch bei der Ausschüttung an die Berechtigten – nicht im selben Umfang berücksichtigt wie die übrigen Minuten, sondern unter Anwendung eines speziellen Faktors. Dieser Faktor wurde bei der Neugestaltung der Rundfunkverteilung zunächst einheitlich auf ein Zehntel festgesetzt. Aufsichtsrat und Vorstand beobachten jedoch sehr genau die sich wandelnde Bedeutung des digitalen Hörfunks innerhalb des öffentlich-rechtlichen Hörfunks. Als Resultat dieser Analysen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10./11. Oktober 2018 beschlossen, dass der Faktor für digitale Hörfunkwellen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund der gestiegenen wirtschaftlichen und strukturellen Bedeutung des digitalen Hörfunks für die Verteilung ab Geschäftsjahr 2018 auf einheitlich 0,3 angehoben werden kann.